

Förderprogramm «MINT Schweiz» (2017-2020): Zusatzreglement Digitale Transformation

29. März 2019

Die Leitungsgruppe MINT.DT (LG MINT) erlässt folgende Ergänzung zum bestehenden Reglement «MINT Schweiz» (2017-2020) vom 29.8.2017 und stützt sich dabei auf:

- den Auftrag des Staatssekretariats für Bildung, Forschung und Innovation SBFJ vom 27. August 2018 mit Präzisierung vom 25. März 2019
- die Auftragserteilung und das Konzept des Vorstands der Akademien der Wissenschaften Schweiz vom 13.12.2018
- die Beschreibung von «Aktionsfeld 3» im «Aktionsplan Digitalisierung», www.sbfj.admin.ch/sbfj/de/home/das-sbfj/digitalisierung.html#756782642 (26.3.2019)
- den Bericht des Staatssekretariats für Bildung, Forschung und Innovation SBFJ «Herausforderungen der Digitalisierung für Bildung und Forschung in der Schweiz», Juni 2017, www.sbfj.admin.ch/dam/sbfj/de/dokumente/webshop/2017/bericht-digitalisierung.pdf.download.pdf/bericht_digitalisierung_d.pdf (26.3.2019)

1. Übergeordnete Ziele betreffend Digitale Transformation

Um die Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandorts Schweiz zu gewährleisten, muss das Bildungssystem rasch auf die Entwicklung der vom Markt geforderten Kompetenzen reagieren.

Das Programm «MINT Schweiz» fokussiert auf

- die Förderung von Kindern und Jugendlichen, damit sich diese den Herausforderungen der Digitalisierung stellen können;
- die Sensibilisierung des Umfeldes von Kindern und Jugendlichen, damit die digitale Transformation für alle in der Gesellschaft erfolgreich gelingt (inkl. Grundlagen für den kritischen Umgang mit der Nutzung von sozialen Medien);
- die Spezifische Förderung von Frauen, um diese vermehrt für Berufe in Technik/Informatik/Mathematik zu begeistern;
- die Förderung mit Fokus sowohl auf die akademische wie auch die berufliche Ausbildung inkl. der Vernetzung von Akteuren und der Aus- und Weiterbildung von Lehrkräften;
- die Förderung von Projekten, die verschiedene Ziele bzw. Initiativen im Bereich der digitalen Transformation verbinden, skalieren oder deren Sichtbarkeit erhöhen;
- In jedem Fall steht die Förderung von Aktivitäten im Vordergrund, welche programmlich und/oder institutionell langfristig in allen Landesteilen verankert werden können (keine Einzelaktivitäten ohne Nachhaltigkeit).

Mit dem SBFJ und dem Vorstand der Akademien wurden für die laufende Periode drei Kategorien zur Förderung der digitalen Transformation festgelegt:

T1 Skalierung laufender Projekte aus dem Förderprogramm «MINT Schweiz», Förderung von Initiativen aus den Bereichen Geistes und Sozialwissenschaften (Sensibilisierung für die digitale Transformation) sowie weitere innovative und skalierbare Vorhaben, die durch die LG MINT angeregt werden;

T2 Spezifische Projekte der Akademie der Technischen Wissenschaften SATW;

T3 Vorhaben aus dem Verbund der Akademien der Wissenschaften Schweiz, welche die digitale Transformation gezielt ansprechen.

2. Antragsberechtigte Personen und Institutionen

Als Gesuchsteller/innen kommen ausschliesslich Personen und Institutionen in Frage, die von der LG MINT.DT oder dem Vorstand der Akademien der Wissenschaften Schweiz zur Gesuchstellung schriftlich eingeladen werden. Der Schwerpunkt liegt bei ausserschulischen MINT-Anbietern für Jugendliche sowie Kinder in der obligatorischen Schulpflicht. Eine wichtige Rolle spielen dabei Institutionen mit hoher Reichweite und einem breiten Aktionsradius.

Von den Antragstellenden werden eigene Mittelinvestitionen in angemessener Höhe verlangt (vgl. 3. Finanzieller Rahmen). Die Kooperation und Projektpartnerschaft mit weiteren Akteuren/Institutionen der MINT-Förderung ist explizit erwünscht und im Projektgesuch darzulegen (vgl. 5. Gesuchsbeurteilung).

3. Finanzieller Rahmen

Für das Förderprogramm stehen, vorbehaltlich des definitiven Budgets des Bundes, rund 3.4 Mio Schweizer Franken für die Jahre 2019-2020 zur Verfügung.

Die maximalen Förderbeträge pro Projekt sind abhängig von der Förderkategorie und werden mit der Einladung zur Antragsstellung kommuniziert, bzw. können bei der Geschäftsstelle nachgefragt werden. Beantragt werden können Projekte von maximal 18 Monaten Laufzeit, wobei die Projekte zwingend mit einem Schlussbericht per 31.12.2020 abgeschlossen werden müssen.

Das Förderprogramm ist eine einmalige Anschub- oder Zusatzfinanzierung. Der Nachweis von eigenen Mittelinvestitionen ist zwingend. Weitere Drittmittel, falls vorhanden, sind anzugeben.

4. Gesuchseinreichung

Gesuche müssen mit dem offiziellen Formular wahlweise auf Deutsch, Französisch oder Italienisch bis zum in der Einladung kommunizierten Datum eingereicht werden.

Die Eingabe hat sowohl elektronisch wie auch in gedruckter Form auf dem Postweg zu erfolgen.

Bestellung der Formulare und elektronische Eingabe an: MINT@akademien-schweiz.ch
Adresse für die Briefpost: Akademien der Wissenschaften Schweiz, «MINT Schweiz»,
Postfach, 3001 Bern

Die anschliessende Korrespondenz mit den Projektverantwortlichen erfolgt auf Deutsch oder Französisch (gemäss Wunsch der Gesuchstellenden).

5. Gesuchsbeurteilung

Die Kriterien fokussieren auf die zu erzielende Wirkung gemäss den unter 1. sowie in der Einladung zur Antragstellung genannten Zielen und umfassen zusätzlich:

Formell (Prüfung durch die Geschäftsstelle «MINT Schweiz»):

- Antragsberechtigung, Vollständigkeit

Inhaltlich (Prüfung durch die LG MINT.DT):

- Qualität des Projektes
- Vernetzung, Kooperation und Projektpartnerschaft mit Dritten
- Originalität des Projektes
- bisher erbrachte Leistungen
- langfristige Verankerungsmöglichkeit/Hebelwirkung/Multiplizierbarkeit
- Durchführbarkeit im Rahmen des vorgeschlagenen Projekt- und Ressourcenmanagements
- Erreichung der Zielgruppen (zum Beispiel Breitenwirkung oder Begabtenförderung)

Die Gewichtung der Kriterien wird angemessen berücksichtigt.

Über die Gesuche befindet die LG MINT.DT der Akademien der Wissenschaften Schweiz, sofern die Gesuche die formellen Voraussetzungen erfüllen und nicht von offensichtlich ungenügender Qualität sind. Die LG MINT.DT kann dazu auch externe Gutachten zu Rate ziehen und/oder Evaluationsgespräche mit den Gesuchstellern durchführen.

6. Zeitplan / Fristen

Einladung zur Antragstellung:	März/April 2019, für die Kategorien T2 und T3 auch zu einem anderen Zeitpunkt
Abgabetermin für Anträge:	spätestens 27. Juni 2019
Begutachtung der Anträge:	nach erfolgter Eingabe
Mitteilung über Entscheid:	ein Monat nach Eingabe
Abgabetermin für Schlussberichte:	31. Dezember 2020 (24. Februar 2021)

Mindestens eine Site Visite der LG MINT.DT ist innerhalb der Projektperiode vorgesehen (vgl. 8. Pflichten der Projektleitung bewilligter Projekte).

7. Rechtliche Hinweise

Vorbehaltlich der durch das SBFI geregelten Rahmenbedingungen handelt es sich um ein kompetitives Verfahren. Es besteht kein Anspruch auf Förderung.

Die LG MINT.DT bewertet die Projekte aufgrund der beschriebenen Kriterien (vgl. 5. Gesuchsbeurteilung). Sie garantiert auf Grundlage des vorliegenden Reglements ein faires Verfahren, frei von Willkür und Voreingenommenheit der Beteiligten. Entscheide der LG MINT.DT lauten «bewilligt», «bewilligt mit Auflagen» oder «nicht bewilligt». Gesuchsteller/innen werden mit einer beschwerdefähigen Beitragsverfügung schriftlich über den Entscheid informiert.

Daten, die im Rahmen öffentlicher Projektfinanzierung erhoben werden sind öffentliches Gut und nicht Eigentum der projektleitenden Institution.

Rechte bezüglich Sachmittel von bleibendem Wert:

- Die mit Beiträgen des Förderprogramms «MINT Schweiz» finanzierten Sachmittel gehören grundsätzlich den Projektleitenden beziehungsweise ihrem Arbeitgeber.
- Die LG MINT.DT regelt die Einzelheiten in den Ausführungsbestimmungen, insbesondere die Informationspflicht über die Weiterverwendung der Sachmittel von bleibendem Wert nach Abschluss des Projektes.

Gesuchsteller/innen sind verantwortlich für die Projektleitung; Mitgesuchsteller/innen müssen in der Lage sein, diese Verantwortlichkeit gegebenenfalls zu übernehmen.

8. Pflichten der Projektleitung bewilligter Projekte

- Projektleitende sind dazu verpflichtet in vorgegebenen Formularen inhaltlich und finanziell Bericht zu erstatten (Site Visite, Schlussbericht). Projektleitende werden schriftlich zur Berichterstattung aufgefordert. Das Projekt ist spätestens per 31.12.2020 abgeschlossen; Einreichung des Schlussberichts bis spätestens 24.02.2021.
- Über die Mittelverwendung ist nach kaufmännischen Grundsätzen Buch zu führen. Hierzu empfiehlt sich die Einrichtung eines separaten Drittmittelkontos.
- Auf die Förderung durch das Förderprogramm «MINT Schweiz» der Akademien der Wissenschaften Schweiz ist bei der Öffentlichkeitsarbeit hinzuweisen.

9. Budget/Anrechenbare Kosten

Beantragt werden können Personal- und Sachmittel inklusive Reisekosten; diese müssen im Budget transparent ausgewiesen werden.

Gesuchsteller/innen haben eine detaillierte Aufstellung über den geplanten Umfang eventueller Löhne und/oder Honorare zu erbringen. Gerechnet werden Bruttolohn zuzüglich Sozialabgaben des Arbeitgebers bzw. Honorare nach üblichen Ansätzen. Die Akademien der Wissenschaften Schweiz können Lohn- und Honoraransätze kürzen, sofern sie über den üblichen Vergütungen liegen. Dies gilt namentlich bei Ansätzen, die den gesamtschweizerischen Durchschnitt vergleichbarer Löhne oder Honorierungen übersteigen.

Overheadkosten für die Projektleitung sind nicht anrechenbar.

10. Kontakt

Theres Paulsen

Akademien der Wissenschaften Schweiz, «MINT Schweiz»

Laupenstrasse 7, Postfach, 3001 Bern

+41 (0)31 306 93 60 | MINT@akademien-schweiz.ch | www.akademien-schweiz.ch/MINT

erlassen am 29. März 2019



Prof. H.R. Ott
Präsident Leitungsgruppe MINT.DT



Claudia Appenzeller, exec. MPA
Generalsekretärin
Akademien der Wissenschaften Schweiz